

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
1.	Infracor GmH, Marl, 05.06.2013	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
1a.	Evonik, Marl, 24.12.2013 (zur Offenlage)	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuen Fernleitungen. Wir antworten als Rechtsnachfolger der Infracor GmbH.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Thyssengas GmbH, Dortmund, 05.06.2013	Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns Z. Zt. nicht vorgesehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	IHK Köln, Zweigstelle Rhein-Erft, Bergheim, 06.06.2013	Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der IHK zu Köln hinsichtlich der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3a.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 09.01.2014 (zur Offenlage)	Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln hinsichtlich der Änderung des o. g. Bebauungsplans keine Bedenken bestehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 06.06.2013	Im o. g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für das beschriebene Grundstück eine Luftbildauswertung hinsichtlich seiner Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen. Ihrem Antrag auf Luftbildauswertung lag kein ausreichend großer Auszug der Deutschen Grundkarte bzw. einer Liegenschaftskarte mit einer eindeutigen Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes bei. Für eine korrekte Bearbeitung ist es aber unerlässlich, dass ich einen Auszug aus der Deutschen Grundkarte bzw. der Liegenschaftskarte	Entsprechende Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt. Die nachfolgende Stellungnahme ist unter dem Punkt 4a der Liste aufgeführt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<ul style="list-style-type: none"> - in ausreichender großer Ausdehnung mit mind. 2 leserlichen Straßennamen und - mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes <p>erhalte.</p> <p>Reichen Sie daher zwingend einen solchen Abschnitt der Deutschen Grundkarte bzw. einer Liegenschaftskarte nach. In der Karte kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet eindeutig mit einer Umrandung (sh. Abbildung 2) oder als Flächenfüllung (sh. Abbildung 3). Verzichten Sie auf unklare Gebietsabgrenzungen wie in Abbildung 1 dargestellt. Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen.</p> <p>Auszüge aus der Deutschen Grundkarte oder der Liegenschaftskarte erhalten Sie bei Ihrem Katasteramt.</p> <p>Im Internet finden Sie uns unter http://www.geoserver.nrw.de oder http://www.tim-online.nrw.de einen alternativen Zugriff auf die Deutsche Grundkarte bzw. die Liegenschaftskarte, die ihrem Antrag als Bildschirm Ausdruck in Ergänzung mit der eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.</p> <p>Für eine zeitnahe Bearbeitung des Antrages bitte ich Sie, die fehlende Karte postalisch, per FAX oder per E-Mail unter der Angabe meines Aktenzeichens 22.5-3-5362004-97/13/ nachzureichen.</p>		
4a.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 20.06.2013	Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf	Die Überprüfung der konkreten Verdachtsfläche soll im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zur Erschließung der Fläche erfolgen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben und Schützenloch). In der beigefügten Karte sind lediglich die konkreten Verdachte dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung der konkreten Verdachte sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formulars Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsip</p>		
4b.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 14.01.2014 (zur Offenlage)	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Flä-</p>	<p>Die Überprüfung der konkreten Verdachtsfläche soll im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zur Erschließung der Fläche erfolgen.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>che auf Kampfmittel. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5362004-97/13 vom 20.6.13. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmitelbeseitigung/index.jsp</p>		
5.	Amprion GmbH, Dortmund, 29.05.2013	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.		
5a.	Amprion GmbH, Dortmund, 16.01.2014 (zur Offenlage)	Mit Schreiben vom 7.6.13 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o.g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
6.	Westnetz GmbH, Dortmund, 10.06.2013	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.		
7.	Geologischer Dienst NRW, Krefeld, 12.06.2013	<p>Ich ergänze das Kapitel Kennzeichnungen und Hinweise um den Punkt Erdbebenzone: Das Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse S (S = Gebiete tiefer Beckenstrukturen mit mächtiger Sedimentfüllung) gemäß der</p> <p>Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149. Fassung April 2005. Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.</p>	Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
8.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Euskirchen, 17.06.2013	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9.	Westnetz GmbH, Bergheim, 19.06.2013	<p>In Ihrem Schreiben vom 29.05.13 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan. Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben.</p> <p>Zur Information über unseren Leitungsbestand in obig genanntem Bereich fügen wir in der Anlage zu diesem Schreiben Auszüge aus unseren Bestandsplanunterlagen bei. Durch das Plangebiet werden unsere Versorgungsleitungen z. T. berührt.</p>	Die Leitungen befinden sich nicht in Flächen, für die eine Bebauung vorgesehen ist, sondern in öffentlichen Verkehrsflächen bzw. dem Gehweg des Grünstreifens im südlichen Planbereich, der unverändert bleibt. Daher ist eine gesonderte Betrachtung der Leitungen nicht notwendig. Gleichwohl wird die Kabellage bei Tiefbaumaßnahmen zur externen Erschließung des Gebietes berücksichtigt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>Wir bitten Sie bei der weiteren Planung die Lage unserer Leitungen zu berücksichtigen, um Kosten für Trassenanpassungen zu vermeiden. Bitte binden Sie uns frühzeitig in die weiteren Planungen mit ein, damit wir unsere Versorgungstrassen mit der geplanten Kanaltrasse abstimmen können.</p> <p>Bei Nutzungsänderungen der Flächen, wie z. B. Entwidmung von öffentlichen Grundstücksflächen, werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagestandorte notwendig.</p> <p>Sollte durch Art und Umfang der Bebauung ein erhöhter Leistungsbedarf an Energie oder auch an Löschwasserressourcen zu erwarten sein, bitten wir Sie uns rechtzeitig mit einzubinden, damit wir bei der Netzauslegung den Bedarf entsprechend berücksichtigen können.</p> <p>Wir bitten Sie bei der Planung von Bepflanzungszonen darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungstrassen frei von Baum und Strauchwerk bleiben.</p> <p>Bei nicht auszuschließenden Näherungen von Bepflanzungen an unsere Versorgungsleitungen, bitten wir Sie die DVGW Richtlinie GWE 125 „Bepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind notwendig werdende Schutzmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p> <p>Veränderungen an unseren Versorgungsnetzen sind in dem betroffenen Bereich außer der notwendigen Erschließung z. Zt. nicht geplant.</p> <p>Unsere Verlegearbeiten sollen im Zuge der Erschließung erfolgen (wie in 5.7.1 beschrieben). Die Verlegung der Gasleitung ist abhängig von einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
9a.	Westnetz GmbH, Bergheim, 09.01.2014 (zur Offenlage)	<p>In Ihrem Schreiben vom 19.12.2013 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan. Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben.</p> <p>Eine Erweiterung unserer Versorgungsleitungen soll im Zuge des Baufortschrittes erfolgen. Da Netzausbaumaßnahmen erforderlich werden, binden Sie uns bitte in die weiteren Planungen mit ein.</p> <p>Die Erweiterung des Gasnetzes ist abhängig von einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.</p> <p>Entgegen Ihres Änderungsplanes unter 5.7 planen wir die Anbindung für die Wohnbauflächen WA1a, WA1b, WA2a, WA2b, WA4a, WA4b und WA5 aus der Lessingstraße.</p> <p>Zur Information über unseren Leitungsbestand in obig genanntem Bereich fügen wir in der Anlage zu diesem Schreiben Auszüge aus unseren Bestandsplanunterlagen bei. Durch das Plangebiet werden unsere Versorgungsleitungen z. T. berührt. Bei Nutzungsänderungen der Flächen, wie z. B. Entwidmung von öffentlichen Grundstücksflächen, werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagestandorte notwendig.</p> <p>Sollte durch Art und Umfang der Bebauung ein erhöhter Leistungsbedarf an Energie oder auch an Löschwasserressourcen zu erwarten sein, bitten wir Sie uns rechtzeitig mit einzubinden, damit wir bei der Netzauslegung den Bedarf entsprechend berücksichtigen können.</p> <p>Wir bitten Sie bei der Planung von Bepflanzungszonen darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungstrassen frei von Baum und Strauch-</p>	Die Begründung wurde entsprechend der Aussagen bzgl. der Anbindung mit Versorgungsleitungen angepasst.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>werk bleiben.</p> <p>Bei nicht auszuschließenden Näherungen von Bepflanzungen an unsere Versorgungsleitungen, bitten wir Sie die DVGW Richtlinie GW 125 „Bepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind notwendig werdende Schutzmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p> <p>Veränderungen an unseren Versorgungsnetzen sind in dem betroffenen Bereich – außer der erforderlichen Erschließung – nicht geplant.</p>		
10.	Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf, 21.06.2013	<p>Unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mit die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10a.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Düsseldorf, 14.01.2014 (zur Offenlage)	<p>Unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
11.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 19.06.2013	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen in Verbindung setzen wird. Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.		
11a.	unitymedia kabel bw, Kassel, 06.01.2014 (zur Offenlage)	Vielen Dank für Ihre Information. Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 19.6.2013 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
12.	PLEdoc GmbH, Essen, 07.06.2013	Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend Kontakt mit uns auf. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber. <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH Essen (ehem. E.ON Gastransport GmbH) - - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG) - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg 	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<ul style="list-style-type: none"> - GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Transeuropa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		
12a.	PLEdoc GmbH, Essen, 08.01.2014 (zur Offenlage)	Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH (ehem. E.ON Gastransport GmbH) - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehem. E.ON Ruhrgas AG) - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentren gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
13.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 21.06.2013	<p>Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Bedburg 1“ und „Union 43“. Eigentümerin dieser beiden Bergwerksfelder ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttenweg 2 in 50935 Köln. Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Bergbau dokumentiert.</p> <p>Des Weiteren ist der Bereich des Planungsgebietes nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne mit Stand: Oktober 2011 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – 61.42.63-2000-1-) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammen-</p>	Der Plan enthält einen entsprechenden Hinweis zur Grundwasserthematik. Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden im Rahmen des Verfahrens beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>hang an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln eine Anfrage zu stellen, und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband um Stellungnahme zu bitten.</p> <p>Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.</p>		
13a.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 27.01.2014 (zur Offenlage)	<p>Aus Ihrer Begründung zum Bebauungsplan Nr. 15/Bedburg, 14. Änderung und den textlichen Festsetzungen zu demselben entnehme ich, dass Sie unter den Punkten 5.10 „Boden und Grundwasser“ bzw. 3.4 „Grundwasserabsenkungen“ meine Stellungnahme vom 21.6.13 (Az.: 65.52.1-2013-321) berücksichtigt haben.</p> <p>Ich möchte Sie noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass bedingt durch die Grundwasserabsenkung und bei einem späteren Grundwasseranstieg Bodenbewegungen möglich sind. Daher sollten die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen bei Planungen und Vorhaben bereits Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln eine Anfrage zu stellen, und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband um Stellungnahme zu bitten.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden im Rahmen des Verfahrens beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
14.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld, 28.06.2013	In ca. 350 m Entfernung verläuft westlich des Plangebietes die Autobahn A 61. Die hiesige Autobahnniederlassung ist für den Betrieb und die Erhaltung der A 61 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig. Grundsätzliche Bedenken gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen diesseits nicht. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz oder ggf. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. Der Schadstoffausbreitung gelten gemacht werden.	Zum Schutz vor Lärmimmissionen in der Nachtzeit wurden entsprechende Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan zum passiven Schallschutz festgesetzt. Für die Tagzeit ist mit geringen, jedoch nicht unzumutbaren Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 zu rechnen. Da im Lärmgutachten dargestellt ist, dass ein aktiver Lärmschutz entlang der Autobahn zur Einhaltung auch der Tagwerte nicht verhältnismäßig ist, ist es sachgerecht, auf einen aktiven Lärmschutz zu verzichten und eine geringe Vorbelastung für die Wohnbebauung in Kauf zu nehmen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
14a.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld, 15.01.2014 (zur Offenlage)	Seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, wird auf die hiesige Stellungnahme vom 28.6.13 mit der Bitte um weitere Beachtung verwiesen.	Siehe Punkt 14 der Abwägungsliste.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
15.	RWE AG, Köln, 29.05.2013	Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5104 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „blau“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humöse Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung	Eine entsprechende Kennzeichnung des Bereichs mit humösen Böden wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.	... der Anregung zu folgen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund-Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <p>Außerdem befinden sich im angegebenen Bereich eine Rohrleitung DN 400 sowie eine Kabeltrasse unserer Gesellschaft. Sowohl die Rohrleitung als auch die Kabeltrasse werden allerdings unsererseits nicht mehr benötigt.</p>		
16.	Ertfverband, Bergheim, 03.07.2013	<p>Zur o. g. Aufstellung nimmt der Ertfverband wie folgt Stellung:</p> <p>Gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in Gewässer einzuleiten.</p> <p>Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. eine evtl. geplante Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort, die nur über belebte Bodenschichten erfolgen sollte und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen</p>	Die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt aufgrund der Bodenverhältnisse durch ein zentrales Sickerbecken im Plangebiet. Gleichwohl ist die Anlage von privaten Zisternen zur Niederschlagswassernutzung möglich.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.		
16a.	Erftverband, Bergheim, 15.01.2014 (zur Offenlage)	Gegen die Offenlage der 14. Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine weiteren Bedenken.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
17.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 11.07.2013	Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben: Wasserschutz Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung keine Bedenken. Die geplante Entwässerung ist jedoch mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Für die geplanten Versickerungsanlagen ist rechtzeitig die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei meiner Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Hierfür kann ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich werden. Ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers soll nicht mehr, wie im § 51 a Landeswassergesetz NRW vorgesehen, vor Ort versickert werden. Sie planen von einer Ausnahmeregelung im § 51a Landeswassergesetz NRW Gebrauch zu machen und das anfallende Niederschlagswasser über den vorhandenen Mischwasserkanal abzuleiten. Sie begründen diesen Schritt mit einem unverhältnis-	Ein Anschluss der östlich im Plangebiet liegenden Grundstücke an die Mischwasserkanalisation ist unter wirtschaftlicher und entwässerungstechnischer Betrachtung wie erläutert nicht anders darstellbar.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>mäßig hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand für die Planung und Erstellung der Versickerungsanlagen sowie der vorhandenen Mischwasserkanalisation.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass bei diesem Vorgehen der Grundwasserschutz keine Berücksichtigung im Sinne einer Grundwasseranreicherung findet.</p> <p>Abfallwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Für das Plangebiet sind keine Bodenverunreinigungen bzw. Altlasten bekannt.</p> <p>Das Plangebiet ist z. Zt. unbebaut und wird als Ackerfläche genutzt.</p> <p>Gem. § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.</p> <p>Diese Prüfung ist im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Wie in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 5.12 aufgeführt, soll ein lärmtechnisches Gutachten zum Immissionsschutz erstellt werden.</p> <p>Ich bitte dieses im weiteren Verfahren der Unteren Immissionsschutzbehörde – Amt 70/33 zu über-</p>	<p>Da es sich um eine von Siedlungsflächen umgebene Fläche handelt, ist das Planvorhaben als Nachverdichtung des Innenbereichs anzusehen. Damit wird generell dem Schutz des unbebauten Außenbereiches Rechnung getragen. Gleichwohl handelt es sich bei der Fläche wie dargestellt um eine derzeit ackerbaulich genutzte Fläche. Obwohl im Stadtgebiet Bedburg auch in großem Umfang bereits baulich überformte Flächen wiedergenutzt werden (Bps. Ehem. Zuckerfabrik, Gewerbegebiet Adolf-Silverberg-Straße, ist die bedarfsgerechte Wohnbaulandentwicklung nicht ausschließlich auf diesen Flächen möglich. Daher ist es als sachgerecht einzustufen, die aufgrund der integrierten Lage geeignete Fläche der Wohnbaulandentwicklung zuzuführen.</p> <p>Das Gutachten wurde entsprechend erstellt, in der Planung berücksichtigt und wird im Rahmen der Offenlage den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Vorbelastung durch den Sport-</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>senden.</p> <p>Sollte das Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung – nicht sicher eingehalten werden können, rege ich an, das Plangebiet gem. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als durch „Sportlärm vorbelastet“ zu kennzeichnen. Dies dient der Unterrichtung der vom B-Plan betroffenen über die Immissionsverhältnisse im Planbereich und der berechtigten Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen Betroffener durch den Betrieb, die in Kenntnis der Vorbelastung siedeln.</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Zur o.g. Bauleitplanung bestehen aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Der in der Begründung zu o.g. Bebauungsplan unter Punkt 5.13 stehende Satz, dass innerhalb dieses Bebauungsplanes die bestehenden „prägenden Gehölze“ zu ihrem Schutz als zu Erhaltend festgesetzt werden, wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Die vom Planungsbüro Selzner vorgelegte Vorprüfung der Artenschutzbelange kommt zu dem Ergebnis, dass für das Plangebiet von keiner Lebensraumbedeutung für planungsrelevante Arten nach dem Artenschutzrecht auszugehen ist.</p> <p>Ich stimme der Einschätzung zu, dass weitere detaillierter Untersuchungen nicht erforderlich sind. Jedoch bitte ich darum, für die vorgesehene Rodung der 2 vorhandenen älteren Linden die gesetzlich vorgeschriebenen Rodungsfristen gesondert in den textlichen Festsetzungen der o.g. Bauleitplanung festzuhalten.</p>	<p>platz nicht gegeben ist.</p> <p>Entfällt.</p> <p>Da es sich bei Rodungsfristen um eine gesetzliche Regelung handelt, ist eine gesonderte Festsetzung mit dem gleichen Regelungscharakter nicht erforderlich.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... der Anregung nicht zu folgen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.		
17a.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 31.01.2014 (zur Offenlage)	<p>Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis u vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Wasserschutz Aus der Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die o. g. Bauleitplanung keine Bedenken. Für die geplante Versickerungsanlage ist rechtzeitig die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei meiner Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Hierfür kann ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich werden.</p> <p>Abfallwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Gemäß § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen, bei Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist. Diese Prüfung ist im Rahmen des Verfahrens nachzuweisen.</p> <p>Immissionsschutz Aufgrund des Ergebnisses des Schalltechnischen</p>	<p>Siehe Punkt 17 der Abwägungsliste.</p> <p>Siehe Punkt 17 der Abwägungsliste.</p> <p>Entfällt.</p>	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>... die Mitteilung zur</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Zur Beteiligung gemäß §3 (1) u. §4 (1) sowie §3 (2) u. §4 (2) BauGB, B-Plan 15/Bedburg, 14. Änderung – Gebiet an der Goethestraße – ehem. Friedhofserweiterung				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>Gutachtens vom 7.10.2014 werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15 aus der Sicht des Immissionsschutzes keine weiteren Anregungen vorgebracht.</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Zur o. g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege keine Bedenken.</p> <p>Dem Inhalt der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung des Planungsbüros Selzner vom 5. November 2013 stimme ich zu.</p> <p>Ich bitte darum, den Hinweis auf § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Punkt 7 auf Seite 15 der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung „gemäß der Empfehlung des MBV & MKULNV (2010) ff“ aufzunehmen.</p> <p>Ansonsten werden seitens des Rhein-Erft-Kreises keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Da der in Rede stehende Hinweis von der Genehmigungsbehörde von Amts Wegen in die jeweilige Baugenehmigung aufgenommen werden kann und es sich hier um eine allgemeine gesetzlich gültige Regelung handelt, wird von einem zusätzlichen Hinweis auf der Planurkunde des Bebauungsplans abgesehen.</p>	<p>Kenntnis zu nehmen</p> <p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen</p>
18.	Gemeinde Titz, Titz, 20.01.2014 (zur Offenlage)	<p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden seitens der Gemeinde Titz keine Anregungen und Bedenken zu den o. g. Bauleitplanungen vorgebracht.</p>	Entfällt.	<p>... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.</p>